

Beteiligung der Umlandgemeinden an den Sanierungskosten für die Gymnasien Tuttlingen sowie an den Investitionskosten für Gymnasium und Realschule Trossingen

I. Sachverhalt

Der Gemeinderat wurde in den Sitzungen am 30.11.2023 und 14.03.2024 über die Beschlüsse der Gemeinderäte der Stadt Tuttlingen und der Stadt Trossingen informiert, die Umlandgemeinden, die Schüler an die jeweiligen Schulen schicken, an den Sanierungs- und Umbau- bzw. Neubaukosten zu beteiligen. Entsprechend der anteiligen Schülerzahlen wäre die Gemeinde Seitingen-Oberflacht an den Kosten bei der Stadt Tuttlingen mit knapp 2,0 Mio Euro und bei der Stadt Trossingen mit ca. 50.000 Euro betroffen.

Der exakte Verfahrensablauf mit dem Vier-Stufen-Modell wurde dem Gemeinderat näher erläutert. In der März-Sitzung wurde die Verwaltung beauftragt, mit der Stadt Tuttlingen eine Absichtserklärung (Letter of Intent) zu unterschreiben, in der der Einstieg in die Freiwilligkeitsphase und das Ziel einer einvernehmlichen Lösung sowie ein Zeitplan formuliert wurde.

Außerdem hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, die offenen rechtlichen Fragen im Hinblick auf das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs zu klären und eine Abstimmung mit den übrigen betroffenen Gemeinden vorzunehmen.

II. Rechtliche Klärung

Die Gemeinde Seitingen-Oberflacht beabsichtigt, wegen der Nichtberücksichtigung von noch nicht schlussabgerechneten Altfällen gegen das Land Baden-Württemberg vorzugehen. Wir sehen das Konnexitätsprinzip und damit die Pflicht des Landes als verletzt an, für eine angemessene und ausreichende Finanzausstattung der Gemeinden als Schulträger zu sorgen. Sie hat hierzu gemeinsam mit den anderen Umlandgemeinden ein Rechtsgutachten einer renommierten Anwaltskanzlei erstellen lassen. Dieses kommt zu dem Ergebnis, dass das Land das Konnexitätsprinzip verletzt hat.

Die Gemeinde will nun zusammen mit den anderen sich beteiligenden Umlandgemeinden mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg Verhandlungen mit dem Ziel aufnehmen, die Fördermöglichkeiten der VwV Schulbau für noch nicht abgeschlossene oder noch nicht schlussabgerechnete Sanierungen bestehender Schulbauten zu verbessern.

Dies ändert aber nichts daran, dass die Gemeinde zur Wahrung ihrer Rechte und Pflichten dennoch dazu gezwungen ist, in die „Freiwilligkeitsphase“ einzutreten. Würde das Land die Fördermöglichkeiten der Sanierung bestehender Schulbauten um die noch nicht schlussabgerechneten Vorhaben erweitern, würde sich nur der umlagefähige Betrag pro Umlandgemeinde verändern. An den Zusammenarbeitspflichten nach § 31 SchG ändert das aber nichts.

Die „Freiwilligkeitsphase“ beginnt damit, dass die Schulstandortgemeinde gegenüber den Umlandgemeinden ihre Bereitschaft zu einer kommunalen Zusammenarbeit erklärt haben. Diese Erklärung wurde der Stadt Tuttlingen vorgelegt. Auch die Bereitschaft zu einer kommunalen Zusammenarbeit gegenüber der Stadt Tuttlingen wurde mit dem unterzeichneten Letter of Intent erklärt.

III. Stellungnahme der Verwaltung

Eine gerichtliche Klärung des Sachverhalts hat den Nachteil, dass sich dieses Verfahren über Jahre hinziehen kann und die Verzinsung der Beträge, die von der Gemeinde zu tragende Summe noch deutlich erhöhen könnte.

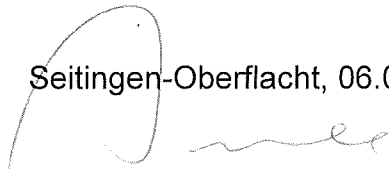
Wir gehen davon aus, dass die rechtlichen Fragen bis im Sommer geklärt sind. In der Freiwilligkeitsphase können Kompromisse geschlossen werden, die unsere Argumente insbesondere gegen die Höhe der Beteiligungszahlungen berücksichtigen.

Die Vorgehensweise in Bezug auf die schulischen Investitionen der Stadt Trossingen wäre identisch.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird ermächtigt, zusammen mit anderen sich beteiligenden Umlandgemeinden mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, die Fördermöglichkeiten der Verwaltungsvorschrift Schulbau für noch nicht abgeschlossene oder noch nicht schlussabgerechnete Sanierungen bestehender Schulbauten zu verbessern. Die Verwaltung hat dem Gemeinderat über den Fortgang dieser Verhandlungen zu berichten.

Seitingen-Oberflacht, 06.05.2024



Buhl, Bürgermeister